



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/8461
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

19. Januar 2026

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

40. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 14. Januar 2026

hier: TOP 7

**Versorgungsengpässe bei besonderen Wohnformen für Menschen mit
komplexer Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in Rheinland-
Pfalz**

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/8371

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der
40. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
14. Januar 2026 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen
Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Schall



Mainz, den 6. Januar 2026

Bearbeiter: Axel Merschky

☎ 06131 16-2699

Sprechvermerk

**40. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
14. Januar 2026**

hier: TOP 7

**Versorgungsengpässe bei besonderen Wohnformen für Menschen mit
komplexer Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf in Rheinland-
Pfalz**

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/8371

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Menschen mit schweren und komplexen Behinderungen mit hohem Unterstützungsbedarf werden in Rheinland-Pfalz gut versorgt.

Es handelt sich hierbei um eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichsten und unterschiedlich hohen Teilhabebedarfen. Dabei ist das Hauptaugenmerk auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit komplexen Herausforderungen zu richten. Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch hat entsprechende Vorgaben formuliert, wonach ein Instrument zur Ermittlung des individuellen Bedarfs des Leistungsberechtigten zum Einsatz kommen muss, das sich an der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientiert.

Nicht nur die Betreuung in besonderen Wohnformen, sondern die Inklusion von Menschen mit Teilhabebedarf ist in Rheinland-Pfalz daher zielführend organisiert. Durch das bereits erwähnte sehr qualifizierte Bedarfsermittlungsinstrument, die individuelle Bedarfsermittlung Rheinland-Pfalz (IBE Rheinland-Pfalz), werden die Bedarfe dieser Menschen genauestens ermittelt und passgenaue Lösungen in den Kommunen gefunden. Dabei kann eine solche Versorgung auch, aber nicht nur, in einer sogenannten besonderen Wohnform stattfinden.



Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch kennt nämlich nach der Reform durch das Bundesteilhabegesetz keine Unterscheidung der Wohnformen mehr, die durch Menschen mit Teilhabebedarf genutzt werden.

Da sich hinter dem Begriff Menschen mit komplexen Behinderungen ganz unterschiedliche Behinderungsbilder mit teilweise hohem Unterstützungsbedarf wiederfinden, kann keine exakte Aussage erfolgen, wie hoch der jeweilige Versorgungsgrad ist. Nach Kenntnis des Ministeriums werden momentan alle Menschen mit einem Bedarf auch tatsächlich versorgt.

In Rheinland-Pfalz werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Bedarfe für die kommenden Jahre voraussehen zu können. Das Land arbeitet dabei eng mit den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe zusammen, die aufgrund ihrer Sachnähe bezüglich der Bedarfsermittlung einen guten Überblick über die verschiedenen Bedarfe haben.

Hierzu führt das zuständige Ministerium Regionalkonferenzen in den Bedarfs-Regionen in Rheinland-Pfalz durch. Ein Ziel dieser Regionalkonferenzen ist es, fehlende Angebote in der Eingliederungshilfe zu identifizieren. Ferner werden landesweit verschiedene Berichte und Kennzahlen für Rheinland-Pfalz erfasst, damit Tendenzen und Entwicklungen für die nächsten Jahre erkennbar sind. Nicht erfasst wird, wie häufig Menschen außerhalb von Rheinland-Pfalz wohnen. Für eine solche Erhebung gibt es keine Rechtsgrundlage. Im Umkehrschluss wird ebenfalls nicht erfasst, welche Kostenträger anderer Länder Wohnangebote der Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz belegen.

Sollte es in einzelnen Regionen zu absehbaren Versorgungsengpässen kommen, hat das Land zahlreiche Möglichkeiten gegenzusteuern. Die Arbeitsgemeinschaft nach § 5 des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch, die einen Austausch zwischen den Leistungserbringern, der Selbsthilfe, den Kommunen und den Ministerien sichert, ist hier ein wesentlicher Baustein. Dieser Arbeitsgemeinschaft werden auch Kennzahlen übersandt. Die oben bereits angesprochenen Regionalkonferenzen dienen dem direkten Austausch in einzelnen Regionen.



Zum 1. Januar 2026 wurde beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung zudem eine Stabsstelle installiert. Diese Stabsstelle soll neue Wege in der Bereitstellung von Angeboten für Menschen mit Behinderungen entwickeln. Davon umfasst ist auch die Prüfung von neuen Wohn- und Teilhabekonzepten für Menschen mit komplexen Teilhabebedarfen. Insbesondere steht im Fokus, ob alternativ zu den Möglichkeiten des Landesrahmenvertrages neue Vergütungsmodelle gefunden werden können. Im Mittelpunkt steht dabei der Mensch mit Behinderungen und die Wirksamkeit des Angebotes, nicht jedoch Vergütungsfragen. Ferner tauscht sich das zuständige Ministerium in bilateralen Formaten mit allen Kommunen aus.

Die LAG Selbsthilfe Rheinland-Pfalz für Menschen mit Behinderungen steht zudem im engen Austausch mit dem Ministerium.

Nach der Reform des Neunten Buches Sozialgesetzbuch durch das Bundesteilhabegesetz sind Menschen mit Behinderungen in der Regel Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger, wenn sie über kein eigenes Einkommen oder Vermögen verfügen. Somit stellt die Grundsicherung zuzüglich eines möglichen 25-prozentigen Aufschlages die maximal mögliche refinanzierbare Miete nach den Vorgaben des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für diese Menschen dar. Insbesondere durch den russischen Angriff auf die Ukraine und zahlreicher anderer Faktoren sind die Baukosten in den letzten fünf Jahren extrem gestiegen. Häufig reichen somit die Leistungen aus der Grundsicherung (für die Miete) insbesondere für Neubauten nicht mehr aus.

Dennoch ist es in Rheinland-Pfalz gelungen, in den letzten fünf Jahren 20 Wohnprojekte mit insgesamt 419 Neu- und Ersatzplätzen neu aufzustellen. Davon sind mindestens 239 neue Plätze.

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz fördert zudem Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen durch zinsgünstige Darlehen und Tilgungszuschüssen.

Aktuell arbeitet das rheinland-pfälzische Sozialministerium zusammen mit anderen Ländern im Dialogprozess Eingliederungshilfe an einer besseren gesetzlichen Grundlage zur Finanzierung von Wohnkonzepten in der Eingliederungshilfe.



Somit steht auch Menschen mit komplexen Behinderungen in Rheinland-Pfalz ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Wohn- und Versorgungsformen zur Verfügung.

Von einem regelhaften Versorgungsengpass in Bezug auf Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geht die Landesregierung daher nicht aus.

Vielen Dank!